



Verhaltensregeln im Krankenhaus

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme sowie das Einhalten von Regeln. Diese Regeln dienen insbesondere auch dem Schutz der Privatsphäre des einzelnen Patienten. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Besucher und Patienten, die sich im Krankenhaus Lindenbrunn aufhalten, verbindlich und gilt für den gesamten Bereich des Krankenhauses einschließlich der Außenanlagen.

Allgemeines

- Bitte befolgen Sie alle Anweisungen der Krankenhausmitarbeiter.
- Im Interesse aller vermeiden Sie im gesamten Krankenhaus unnötigen Lärm.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- Bitte denken Sie daran, alle Gebrauchsutensilien, die Ihnen während des Krankenhausaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, bei Entlassung zurückzugeben.
- Patienten sollen während ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten des Krankenhauses verordneten Arznei- und Heilmittel verwenden. Um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen, ist es nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereichs sowie in Räumen der Krankenhausmitarbeiter ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.

Hygiene

Hygiene ist im Krankenhaus besonders wichtig! Topfpflanzen, sowie das Mitbringen und Füttern von Tieren sind daher nicht gestattet. Bitte achten Sie allgemein auf größtmögliche Sauberkeit und beachten Sie unbedingt die angeordneten Desinfektions- und Isolierungsmaßnahmen.

Mitgebrachte, leicht verderbliche Lebensmittel stellen Sie bitte in Absprache mit dem Stationspersonal zur Aufbewahrung in den Stationskühlschrank. Eine Aufbewahrung von nicht leicht verderblichen Lebensmitteln ist im Patientenzimmer nur im geringen Umfang möglich.

Bekleidung

Bitte sorgen Sie für einen regelmäßigen und ausreichenden Bekleidungswechsel. Wir bieten die Möglichkeit, persönliche Kleidung kostenpflichtig reinigen zu lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pflegepersonal.

Einhaltung der Termine

Alle Termine mit dazugehörigen Räumen finden Sie auf Ihren persönlichen Therapieplänen. Bitte halten Sie sich zu den ärztlichen Visiten, zu verordneten Diagnostiken, Therapien oder ähnlichem in Ihrem Zimmer bzw. in den dafür vorhergesehenen Räumlichkeiten auf.

Brandschutz

Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (zum Beispiel das Anzünden von Kerzen) innerhalb und außerhalb des Krankenhauses untersagt.

Das Krankenhaus ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Flucht- und Rettungspläne hängen aus. Bitte informieren Sie sich über die Rettungswege.

Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

Verlassen der Station oder des Krankenhausgeländes

Vor Verlassen der Station melden Sie sich bitte bei dem diensthabenden Pflegemitarbeitenden ab.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen des Krankenhausgeländes nur mit der Genehmigung des zuständigen Stationsarztes oder deren Vertretung gestattet. Bitte sprechen Sie das Thema rechtzeitig vorher (z.B. während der Visite) an.

Während der Nachtruhe und während der Visitenzeiten ist der Aufenthalt auf dem Zimmer vorgesehen. Das Betreten anderer Krankenzimmer ist untersagt.

Einhaltung der Nachtruhe

Bitte halten Sie von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe ein.

Fundsachen

Fundsachen können Sie an der Rezeption, in den Anmeldungen oder beim Stationspersonal abgeben.

„Rauchfreies Krankenhaus“

Das Krankenhaus Lindenbrunn ist ein „Rauchfreies Krankenhaus“, in dem das Rauchen nur in dem hierfür gekennzeichneten und mit Aschenbechern ausgestatteten Bereich im Außengelände erlaubt ist.

Auf dem gesamten Krankenhausgelände besteht ein striktes Cannabisverbot.

Alkohol, Drogen und Gewalt

Alkohol kann in Verbindung mit Medikamenten erhebliche Nebenwirkungen verursachen. Trunkenheit, Alkohol- oder Drogenkonsum sowie Gewalt in jedweder Form werden nicht toleriert und sind vorzeitige Entlassungsgründe. Über den Abbruch der Behandlung erfolgt eine entsprechende Information an den Kostenträger.

Elektronische Geräte/ Rundfunk- und Fernsehgeräte

Das Krankenhaus bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernseh- und Rundfunkgeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Mitarbeitenden der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate). Alle Geräte mit einer starken Wärmequelle sind aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen.

Privateigentum der Patienten

Wir können keine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Wertgegenstände und Bargeld übernehmen. Wir verwahren gern Geldbeträge sicher für Sie, wenn Sie es in der Patientenaufnahme (Krankenkasse) abgeben (an Arbeitstagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr). Wir bitten darum, persönliches Eigentum mit Namen zu kennzeichnen, um es später dem Eigentümer zuordnen zu können.

Dem Krankenhauspersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum in persönliche Verwahrung zu nehmen.

Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden. Wir empfehlen jeden Diebstahl polizeilich anzuzeigen.

Fahrzeugverkehr und Parken im Krankenhausbereich

Auf dem Krankenhaugelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Auf dem Parkplatz ist die Geschwindigkeit auf „Schritt fahren“ begrenzt.

Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträder) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.

Die Parkflächen an der Liegandanfahrt sind den Rettungswagen / Liegandanfahrten vorbehalten. Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehzufahrten, Wirtschaftshof usw.) abgestellt wurden, müssen kostenpflichtig entfernt werden.

Die aus dem Krankenhaugelände aufgestellten Hinweisschilder sind zu befolgen.

Foto-, Ton- und Videoverbot

Der Geschäftsführer oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Das Krankenhaus ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen sowie der §201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs). Um die Persönlichkeitsrechte der Patienten und Mitarbeiter zu schützen, gilt innerhalb des Krankenhauses Lindenbrunn für Patienten und Besucher ein Foto-, Ton- und Videoverbot. Mitarbeiter des Krankenhauses Lindenbrunn dürfen Aufnahmen nur im Rahmen ihrer beruflichen Zuständigkeit vornehmen.

Sofern im Außenbereich des Klinikgeländes Aufnahmen erstellt werden sollen, so darf dies nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgen und ist ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt.

Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.

Besondere Regelungen für Besucher

Die tägliche Besuchszeit ist von 13.00 bis 19.00 Uhr. Ist diese Zeit für Sie nicht realisierbar, bitten wir Sie, dies im Einzelfall mit dem Pflegepersonal der Station abzusprechen.

Personen, denen akute Infektionskrankheiten bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Auch Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke eine Gefährdung bedeuten.

Während der Visiten oder der Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen.

Die Geschäftsführung